

2485/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2554/J der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 6. Juni 1997, betreffend die „Plünderungen internationaler Hilfeleistungen“ durch Zaires Präsident Mobutu, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Budget des IWF basiert nicht auf jährlichen Beiträgen seiner Mitglieder, sondern stützt sich auf ein Kapital, die sogenannten Quoten. Diese werden im Rahmen von periodisch stattfindenden Überprüfungen (ca. 7 - 10 Jahre) nach Maßgabe der Veränderungen in der Weltwirtschaft erhöht. Auf der Basis dieses Kapitalanteils und der Stärke seiner Zahlungsbilanz wird Österreich bei Finanzierungsaktionen des IWF herangezogen, damit zahlungsbilanzschwachen Ländern, die sich Sanierungsprogrammen des IWF unterziehen müssen, vorübergehend Devisenkredite zur Verfügung gestellt werden können.

Rückzahlungsverzögerungen einzelner Länder, die die Mittel des IWF in Anspruch nehmen, führen nicht zu einem Verlust der anderen Mitglieder. Österreichs Beteiligung an den Finanzierungsaktionen des IWF erfolgt in Form von Mittelbereitstellungen an den IWF, und nicht an das betreffende Kreditnehmerland. Sie stellen somit auch kein Risiko gegenüber einem spezifischen Kreditnehmerland dar.

Zu 2.:

Der Verfasser des genannten Berichts, ein ehemaliger Beamter der Deutschen Bundesbank, arbeitete als Konsulent für den IWF. Den in der Financial Times erwähnten Bericht erstellte

der Autor im Jahre 1982 als Privatperson nach seiner Tätigkeit beim IWF. Der Bericht wurde nie dem Exekutivdirektorium des IWF, in dem Österreich durch den damaligen Direktorstellvertreter Dr. Schneider vertreten war, vorgelegt. Exekutivdirektoren haben grundsätzlich keinen Zugang zu Berichten, die im Rahmen der Technischen Hilfe des IWF verfaßt werden, außer es handelt sich um Länder ihrer Stimmrechtsgruppe, (wozu Zaire nicht gehört). Die österreichischen Behörden kannten den sogenannten Blumenthal-Bericht daher nicht. Die Medien haben allerdings über die Beobachtungen von Blumenthal berichtet. Im Hinblick auf die damalige geopolitische Situation wurden Blumenthals Schilderungen und Empfehlungen von den großen Industrieländern anscheinend jedoch als nicht so gravierend angesehen.

Zur in der Einleitung der Anfrage angesprochenen Erhöhung der Entwicklungshilfe wäre zu sagen, daß der IWF keine Entwicklungshilfe, sondern Zahlungsbilanzkredite gewährt. Diese gehen in die Währungsreserven der Zentralbanken des Landes, das ein wirtschaftliches und finanzielles Sanierungsprogramm unternimmt, ein. Die Erhöhung der IWF-Kreditvergabe an Zaire in den frühen 80er Jahren erfolgte in Abhängigkeit von einer Reform des Preis- und Handelssystems. Zaire war - wie andere Mitgliedsländer des IWF - berechtigt, die Hilfe des IWF zu beanspruchen, wenn Maßnahmen zur Lösung seiner Zahlungsbilanzprobleme gesetzt werden. Zaire unterliegt diesbezüglich selbstverständlich denselben Kriterien, wie jedes andere Mitgliedsland, das die Unterstützung des IWF braucht. Es ist das Bestreben aller internationalen Organisationen, durch Dialog verbunden mit finanzieller Unterstützung die wirtschaftliche und soziale Lage auch bei unzufriedenstellenden politischen Rahmenbedingungen zu verbessern und überdies auch auf eine Veränderung dieser politischen Rahmenbedingungen zu drängen.

Zu 3.:

Die österreichische Regierung und die Nationalbank sowie der österreichische Vertreter im IWF verfolgen aufmerksam die Wirtschafts- und Finanzprogramme des IWF und drängen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die strenge Einhaltung der transparenten Abwicklung der Kreditvorgänge. Die Stimmrechtsgruppe im IWF, der Österreich angehört (Belgien, Österreich, Ungarn, Türkei, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Kasachstan, Belarus und Luxemburg) ist diesbezüglich sehr aktiv und kritisch. Bei allen Fällen von Anzeichen von Korruption, die im Direktorium zuletzt diskutiert wurden - nämlich Kenya, Gabon, Myanmar - erhob die österreichische Vertretung stets die Forderung nach größtmöglicher Transparenz.

Zu 4.:

Kredite des IWF werden nur nach Maßgabe der quartalsweise überprüften Einhaltung von wirtschaftspolitischen Auflagen in Tranchen ausbezahlt. Als beispielsweise Zaire nicht mehr die Bedingungen der IWF-Kreditvergabe einhielt und vom vereinbarten wirtschaftspolitischen Kurs abwich, wurden die Kreditauszahlungen eingestellt. Diese Vorgangsweise gilt für alle Mitgliedsländer. Außerdem müssen die Gläubiger- und Geberländer bei Krediten und Schenkungen auf die konsistente und dauerhafte Einhaltung der Rechenschaftslegung (sogenannte Accountability) hinsichtlich der Verwendung der Kredite und auf eine rationale marktwirtschaftliche Wirtschaftspolitik und die Einführung von demokratischen Reformen drängen. Darüber hinaus kann auf Transparenz und Rechenschaftspflicht in IWF-Programmen insistiert werden. IWF-Expertenteams erhalten Richtlinien bezüglich der Reform des öffentlichen Sektors in den Mitgliedsländern.

Das wirksamste Mittel zur Verhinderung des Mißbrauchs von Geldern ist die Abschaffung von wirtschaftlichen Einrichtungen und Regelungen (z.B. diverse Einfuhrtarife) in den Mitgliedsländern, die einen Raum für Korruption schaffen.

Zu 5 .und 6.:

Lücken in der Überwachung sind nie zur Gänze auszuschließen. Trotzdem müssen internationale Organisationen ständig um Verbesserungen bemüht sein. Die Kontrolle der Geber über die Empfängerländer hat sich seit dem Ende des Kalten Krieges bedeutend verbessert. Internationale Organisationen, wie der IWF1 untersuchen heute etwa auch die Höhe der Militärausgaben, den Stand der administrativen Reformen, den Bereich der Umweltschäden (z.B. Baumrodungen in Kambodscha) oder die Rechenschaftslegung der Mitgliedsländer. Bei Sitzungen der Geberländer mit den Empfängerländern ist es derzeit von Geberseite schon Standard, auf die Durchführung von Wirtschafts- und Reformen zu drängen und auf deren Einhaltung zu bestehen.

Die österreichischen Vertreter werden, soweit es möglich ist, stets für die weitere Verbesserung der Kontrollinstrumente und für mehr Transparenz eintreten sowie bei allen Anzeichen von Mißbrauch sofort und kritisch reagieren. Das entsprechende Instrumentarium sind die Nichtzustimmung bei problematischen Krediten, das Einstellen der Kreditauszahlung bzw eine entsprechende Tranchenpolitik.